

03. Mai 2021

Betreff: Corona-Selbsttest an der Schule

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

wie in dem Elternbrief der Ministerin bekannt gegeben wurde, erfolgt die Umstellung auf Wechselunterricht, wenn die Inzidenzzahlen an 5 Tage hintereinander unter 165 liegen. Dies ist in Frankenthaler Schulen der Fall, sodass der Schulbetrieb ab **05. Mai wieder im Präsenzunterricht** erfolgt.

Der Unterricht wird als Wechselunterricht beginnend mit der Gruppe A stattfinden. Das heißt in der nächsten Woche hat die Gruppe A am 5. und 7. Mai Präsenzunterricht und die Gruppe B am 6. Mai.

Das Infektionsschutzgesetz sieht vor, dass im Präsenzunterricht zweimal in der Woche Selbsttests durch die Schülerinnen und Schüler durchgeführt werden müssen. Diese Selbsttests sind seit Wirkung des Infektionsschutzgesetzes Voraussetzung, um am Präsenzunterricht teilnehmen zu dürfen.

Da Tests nun verpflichtende Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht sind, müssen Sie keine schriftliche Einverständniserklärung mehr abgeben. Es reicht aus, wenn Ihr Kind am Testtag zum Unterricht erscheint. Wichtig ist, dass auch vollständig Geimpfte und nach einer Corona-Infektion genesene Personen den Testnachweis erbringen müssen. Das Bundesgesetz sieht hier keine Ausnahme vor.

Das Gesetz erlaubt auch andere Testnachweise neben den Selbsttests in den Schulen. Auch Testungen in den anerkannten Testzentren und Testeinrichtungen oder bei Ärztinnen und Ärzten sind zulässig. Die Testnachweise dürfen nicht älter als 24 Stunden sein. Um eine möglichst große Sicherheit zu gewährleisten, hat sich die Schulgemeinschaft (Schüler-, Eltern- und Lehrervertreter) einstimmig dagegen entschieden, Testnachweise von Eltern und Sorgeberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen und Schülern, die zuhause durchgeführt wurden, als Nachweis zu akzeptieren.

Gemäß dem Schreiben der Ministerin gilt mit Einführung des Infektionsschutzgesetzes: Wer nicht am Test teilnimmt und auch keinen anderen negativen Testnachweis vorlegt, darf nicht mehr am Präsenzunterricht teilnehmen. Wer trotzdem in die Schule kommt, muss sie wieder verlassen. Nicht volljährige Schülerinnen und Schüler müssen von ihren Eltern oder Sorgeberechtigten abgeholt werden. Bitte beachten Sie, dass eine von den Eltern oder Sorgeberechtigten ausgestellte „Befreiung“ oder ein Widerspruch gegen die Tests daran nichts ändert.

Die Schulpflicht gilt weiterhin. In der Präsenzphase finden deshalb weiter Leistungsnachweise in mündlicher und schriftlicher Form statt. Schülerinnen und Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, weil sie nicht am Test teilnehmen und keinen anderen Nachweis haben, müssen in Absprache mit den Lehrkräften alternative Leistungsnachweise erbringen.

Ich hoffe, dass durch eine vermehrte Impfung und die stärkere Testung das schulische Umfeld für uns alle sicherer wird und wir bald wieder unter angenehmeren Bedingungen den Unterricht an der Friedrich-Schiller-Realschule plus und FOS genießen dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Jäger
(Schulleiter)